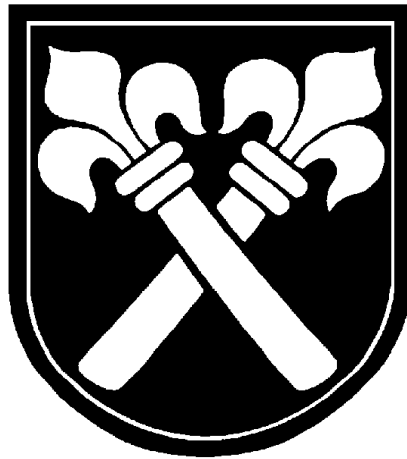


# GEMEINDE ZWINGEN



## **EINLADUNG**

**zur Gemeindeversammlung**

**Dienstag, 20. Oktober 2009**

**20.15 Uhr im Gemeindesaal**



## TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2009
2. Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung eines Planungskredites von Fr. 150'000.00 für den 1. Planungsabschnitt eines Doppel-Kindergartens am Kirchweg 1
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung für die gemeinsame Stelle des Bauverwalters mit den Partnergemeinden
4. Beratung und Beschlussfassung über das revidierte Hundereglement und die Aufhebung des bisherigen Reglements vom 4. Dezember 2003
5. Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 91'130.85 betreffend Sanierung Lüsselbrücke
6. Kenntnisnahme von folgenden Kreditabrechnungen:
  - Schlussabrechnung Sanierung Lüsselbrücke
  - Überdachung Durchgang Pavillon-Schulhaus Primarschule
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Schlossgasse 4, eingesehen werden.

Alle Stimmberechtigten werden zur Teilnahme an diese Versammlung freundlich eingeladen.

Gemeinderat Zwingen

## TRAKTANDUM 1

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2009



Gemeindeversammlung  
vom 10. Juni 2009, 20.15 Uhr bis 20.45 Uhr  
Anwesend: 13 stimmberechtigte Personen

## Beschluss-Protokoll

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. April 2009

*Dieses wird ohne Änderung oder Ergänzung einstimmig genehmigt und verdankt.*

§§§

### 2. Genehmigung sämtlicher Gemeinderechnungen 2008 mit Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen

*Die gut geführte Gemeinderechnung 2008 der Gemeinde Zwingen wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25'707.30 einstimmig genehmigt.*

§§§

### 3. Verschiedenes

*Gemäss detailliertem Versammlungsprotokoll.*

§§§

GEMEINDERAT ZWINGEN

## **TRAKTANDUM 2**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung eines Planungskredites von Fr. 150'000.00 für den 1. Planungsabschnitt eines Doppel-Kindergartens am Kirchweg 1**

Unsere Gemeinde führt zwei Kindergartenklassen. Eine Klasse wird im alten Schulhaus an der Dorfstrasse geführt, die zweite im Kindergarten am Kirchweg 1.

Der Gemeinderat sieht beim Kindergarten grossen Handlungsbedarf und hat umfassende Abklärungen eingeleitet. Es wurde eine Zustandsanalyse des bestehenden Gebäudes erstellt und die Standortfrage ausgiebig diskutiert.

Die Zustandsanalyse zeigte auf, dass in beiden Gebäuden hohe Investitionskosten nötig wären, um darin weiterhin Kinder unterrichten zu können. Zudem entspricht das Raumprogramm beider Kindergärten nicht mehr den heute geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Die Standortdiskussion führte zur Erkenntnis, dass nach Abwägung der Vor- und Nachteile die Lage am Kirchweg für die Bedürfnisse und die Sicherheit der Kinder dieser Schulstufe am besten geeignet ist.

Aus diesen Gründen wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, den gesamten Vorschulkinder-Unterricht (beide Kindergartenklassen, die Spielgruppe und die Mütter- und Väterberatung) am Kirchweg 1 unterzubringen.

Überprüft wurde sowohl die Variante Umbau und Sanierung des bestehenden Gebäudes, als auch die Variante Abbruch und kompletter Neubau.

Für beide Varianten wurde eine Grobkostenschätzung erstellt.

Resultate der Machbarkeitsstudie:

- Es ist gut möglich, im Rahmen eines Neubaus auf der Parzelle am Kirchweg 1 ein Gebäude mit dem geforderten Raumprogramm für den gesamten Vorschulkinder-Unterricht zu erstellen.
- Will man das geforderte Raumprogramm für zwei Kindergärten im bestehenden Gebäude unterbringen, so sind zusätzliche Anbauten unerlässlich.

Resultate der Grobkostenschätzung:

- Die Grobkostenschätzung der beiden Varianten Umbau/Sanierung versus Neubau (bei gleichem Raumprogramm) zeigt, dass ein Umbau der bestehenden Liegenschaft eher teurer wird als ein kompletter Neubau.

In Anbetracht der ungefähr gleich hohen Investitionskosten der beiden Varianten bildet ein Neubau in funktionaler, energetischer und in ästhetischer Hinsicht eine wesentlich bessere Ausgangslage, um eine optimale Raumsituation für unsere Vorschulkinder zu erhalten.

***Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit von Fr. 150'000.00 für den 1. Planungsabschnitt eines Doppel-Kindergartens zu genehmigen.***



### **TRAKTANDUM 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung für die gemeinsame Stelle des Bauverwalters mit den Partnergemeinden**

An der Gemeindeversammlung vom 20. April 2009 wurde dem Gemeinderat einstimmig das Mandat für folgende Aufgaben erteilt:

- Kompetenz zu einer Beteiligung an einer interkommunalen Bauverwaltung mit einem Anteil von 50–60 %.
- Ermächtigung eine Arbeitsstelle zu schaffen, wenn die Bauverwaltung in Zwingen realisiert werden sollte.

In der Zwischenzeit wurde die Standortfrage geklärt und der Sitz des Bauverwalters wird in Zwingen sein. Die ersten Vorstellungsgespräche haben stattgefunden.

Zudem wurde in Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden die Vereinbarung erstellt.

Die Gemeinderäte aller beteiligten Partnergemeinden haben die Vereinbarung genehmigt. Diese wird, zusammen mit dem Antrag für eine zukünftige Beteiligung an der Bauverwalterstelle, dem Souverän vorgelegt.

***Der Gemeinderat beantragt, die Vereinbarung zwischen den Partnergemeinden zu genehmigen.***



### **TRAKTANDUM 4**

#### **Beratung und Beschlussfassung über das revidierte Hundereglement und die Aufhebung des bisherigen Reglements vom 4. Dezember 2003**

Das Hundereglement der Einwohnergemeinde Zwingen stammt aus dem Jahr 2003. Weil sich in den vergangenen Jahren das Hundegesetz und die Rechtsprechung auf kantonaler Ebene geändert haben, wird eine Anpassung unseres Hundereglements notwendig.

Mit dem Kantonsgerichtsentscheid vom 13. August 2008 wurde festgehalten, dass erhöhte Gebühren für den 2. und jeden weiteren Hund nur erhoben werden können, wenn eine gesetzliche Grundlage dafür besteht. Diese ist gegeben, wenn im Hundereglement ein Lenkungsziel genannt ist.

Der § 12 (Bussen) wurde neu eingefügt. Ziel dieser Massnahme ist es, für alle Vergehen einen einheitlichen Bussenansatz zu verwenden.

Die Gebühren wurden in das Reglement übernommen und der Anhang ersatzlos gestrichen.

Ferner wurden einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen sowie Verweise auf das Kantonale resp. Schweizerische Hundegesetz eingefügt.

Zur Vorprüfung wurde das revidierte Reglement der Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft unterbreitet. Es wurde in der vorliegenden Form gutgeheissen.

***Der Gemeinderat beantragt, dem revidierten Hundereglement zuzustimmen und das bisherige Reglement vom 4. Dezember 2003 aufzuheben.***



## **TRAKTANDUM 5**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 91'130.85 betreffend Sanierung Lüsselbrücke**

GV-Beschluss vom 30.05.2006		Voranschlag		Abrechnung
Sanierung Lüsselbrücke Kleebodenweg	Fr.	150'000.00	Fr.	241'130.85
Kreditüberschreitung	Fr.	91'130.85	.	
Total	Fr.	241'130.85	Fr.	241'130.85

In der Vorlage, die der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2006 unterbreitet wurde, standen eine Vollsanierung der Lüsselbrücke im Umfang von ca.

Fr. 320'000.00 und eine reduzierte Variante von Fr. 150'000.00 zur Debatte.

Die Gemeindeversammlung hat sich für die reduzierte Variante im Betrag von Fr. 150'000.00 entschieden.

Der mit Fr. 91'130.85 erheblich überschrittene Kredit von Fr. 150'000.00 für die Sanierung der Lüsselbrücke wurde im Detail überprüft.

Dabei stellte sich heraus, dass vier Gründe für die Kreditüberschreitung angeführt werden können:

1. Beim Studium der Offertstellung hat sich gezeigt, dass die beantragten Fr. 150'000.00 nicht dem Kostenvoranschlag entsprochen haben. Das Projekt wurde mit zu kleinen Geldmitteln gestartet.
2. Während des Baus stellte sich heraus, dass grössere verdeckte Schäden vorhanden waren.
3. Eine weitere, unvorhergesehene Massnahme bestand in der Erstellung einer zusätzlichen Kolkswand.
4. Die Anhebung des Brückenlagers erforderte zusätzlich Anpassungen für diesen Bereich mit Ausbildung von Übergangslinien für einen besseren Hochwasserschutz.

Da zu gegebener Zeit kein Nachtragskredit beantragt und genehmigt wurde, ergibt sich nun die ausgewiesene Kreditüberschreitung von Fr. 91'130.85.

***Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von Fr. 91'130.85 zu genehmigen.***



## **TRAKTANDUM 6**

**Kenntnisnahme von folgenden Kreditabrechnungen:**

- **Schlussabrechnung Sanierung Lüsselbrücke**
- **Überdachung Durchgang Pavillon-Schulhaus Primarschule**

### **Schlussabrechnung Sanierung Lüsselbrücke**

GV-Beschluss vom 30.05.2006		Voranschlag		Abrechnung
Sanierung Lüsselbrücke Kleebodenweg	Fr.	150'000.00	Fr.	241'130.85
Kreditüberschreitung	Fr.	91'130.85	.	
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>241'130.85</b>	<b>Fr.</b>	<b>241'130.85</b>

### **Überdachung Durchgang Pavillon-Schulhaus Primarschule**

GV-Beschluss vom 20.04.2009		Voranschlag		Abrechnung
Überdachung vom Pavillon zum Schulhaus Primar- schule	Fr.	70'000.00	Fr.	69'964.30
Kreditunterschreitung			Fr.	35.70
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>70'000.00</b>	<b>Fr.</b>	<b>70'000.00</b>



## **TRAKTANDUM 7**

**Informationen und Verschiedenes**





